



Mit E3/DC auf der sicheren Seite

Höchste Ansprüche an Qualität und Technik

Sicherheit

- 10 Jahre volle Systemgarantie auf alle Teile inkl. Solarwechselrichter und Batterien
- kostenloser Werkservice (vor Ort)
- Fernwartung und -überwachung per Internet

Leistungs- und Produktgarantie

- kostenloser Teiletausch bei Ausfall
- Weiterentwicklung von Funktionen, Software und Optionen im Bestand der E3/DC Flotte
- Erhaltung und Optimierung der elektrischen Funktion für sämtliche Teile des Hauskraftwerks
- Erhaltung, Reparatur und abwärtskompatibler Tausch von Batteriesätzen (Vermeidung wirtschaftlicher Totalschäden durch E3/DC-Technik)
- Batteriesystem ohne Zyklenbegrenzung durch Fernwartung (innerhalb der Garantie)
- Qualitätssicherung nach ISO 9001
- Service durch E3/DC-Fachpersonal

Mehr erfahren: www.e3dc.com

10 Jahre E3/DC Systemgarantie versus marktübliche Garantien

Schadensfall	Standard	E3/DC
Batterieverschleiß (Leistungsgarantie)	10 Jahre 80%	10 Jahre 80%
Batterie defekt	Zeitwertersatz KfW in Euro für Kunde nicht definiert	Batteriesystem wird instand gesetzt / ausgetauscht
Finanzieller Verlust durch defekte Batterie	Nur ein Bruchteil des Schadens wird ersetzt	Kunde erhält kompatibles Batterie-Ersatzsystem
Batterieelektronik defekt	Batterie defekt	Batteriesystem wird instand gesetzt / ausgetauscht
Wechselrichterschaden	Nachfolgemodelle passen oft nicht zur Batterie; finanzieller Folgeschaden durch neue Batterie	Wechselrichter wird instand gesetzt / ausgetauscht
Servicekosten	Kunde zahlt Aufwand	keine
Software nicht aktuell	Kunde hat keinen Anspruch	automatische Updates

Voraussetzungen für die Systemgarantie:

- Installation durch **zertifizierten Installateur**
- Anschluss an das **E3/DC Portal** (Internet)
- **Inbetriebnahmeerklärung** durch Kunde und Installateur (ganz bequem online im E3/DC-Portal)
- die Systemgarantie gilt für PV-Betrieb (andere Betriebsarten erfordern Freigaben von E3/DC)

Ihr Installateur



E3/DC GmbH

Karlstraße 5

D-49074 Osnabrück

Tel. +49 541 760268-0

Fax +49 541 760268-199

info@e3dc.com

www.e3dc.com

1 Installationsvoraussetzungen

Zum Betrieb des S10 Hauskraftwerkes sind die folgenden Installationsvoraussetzungen zu erfüllen:

- Dauerhafte Internetverbindung des S10 zum E3/DC-Server,
- Vom Kunden und vom Installateur unterschriebene und vollständig ausgefüllte Inbetriebnahmeerklärung,
- Einhaltung der Installationsbedingungen laut Inbetriebnahmeerklärung über die gesamte Garantiezeit.

2 Gewährleistung

Die E3/DC GmbH gewährt als Hersteller auf die S10 Hauskraftwerke und Zubehör folgende Garantiezeiten:

S10 Hauskraftwerk:	24 Monate
Batterie:	24 Monate

Während dieser Zeit gewährleistet die E3/DC GmbH die ordnungsgemäße Funktion des Gerätes bzw. des Zubehörs. Die Herstellergarantie tritt neben die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Käufers gegen den Verkäufer. Diese Garantiebedingungen gelten ausdrücklich für die von E3/DC hergestellten Hauskraftwerke, sofern keine abweichenden einzelvertraglichen und schriftlichen Regelungen zwischen E3/DC GmbH und dem Kunden vereinbart wurden.

Die Gewährleistung erfordert die Erfüllung der Installationsvoraussetzungen.

3 Systemgarantie

Die Systemgarantie umfasst

- die elektrische Funktion sämtlicher Komponenten des S10 Hauskraftwerkes einschließlich des Batteriesystems zum Betrieb als Hauskraftwerk
- Eckwerte nach dem zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen technischen Datenblatt,
 - abzüglich Betriebs- und Fertigungstoleranzen sowie gebrauchsbedingter und kalendarischer Alterung von Verschleißteilen
 - Die Batterie gilt als defekt, wenn ihre verbleibende Kapazität weniger als 60% ihrer Nominalkapazität beträgt.
Anmerkung: Die Alterungskurve der Batterie ist nicht linear. Die Forderungen gemäß KfW 275 bzgl. der Batterie-Lebensdauer werden erfüllt.
Anmerkung: Die der E3/DC-Visualisierung (S10-Portal) zugrunde liegenden Messwerte sind fehlerbehaftet und somit für den Nachweis des Batterie-Alterungszustandes nicht geeignet.
- die Datenerfassung und Kontrolle der Komponenten über das Betriebsportal der E3/DC.

E3/DC hat das Recht, die Betriebsführung jederzeit im Sinne der Systemgarantie zu optimieren, d. h. Eckdaten und Funktionen zum Betrieb und zur Lebenserhaltung qualitativ zu ändern.

Die Systemgarantie erfordert die Erfüllung der Installationsvoraussetzungen und kann auf bis zu 120 Monate ab Inbetriebnahmetag beim Kunden erweitert werden.

Die Systemgarantie gilt aktuell nur für den Betrieb des S10 Hauskraftwerks mit PV-Anlagen unter Einhaltung des technischen Datenblattes.

E3/DC behält sich die Anpassung von System- und Batterieleistung bzw. Batterie-Entladetiefe zur Optimierung der Batterielebensdauer mit den Mitteln der Fernwartung vor.

Die Systemgarantie gilt aktuell nur für das folgende Land: Deutschland, Österreich, Schweiz, Belgien, Niederlande, Spanien (nur Mallorca).

Garantiebedingungen der E3/DC GmbH

Stand: 21.01.2016

Seite 2 von 4

Die Systemgarantie erlischt bei Überschreitung der zulässigen Temperaturbereiche (siehe Technisches Datenblatt), durch nicht ordnungsgemäße Installation bzw. Betrieb sowie bei dauerhaft unterbrochenem Internetzugriff (Batteriekontrollverlust).

Nach Einreichung der vollständig ausgefüllten und vom Kunden und zertifizierten Installateur unterschriebenen Inbetriebnahmeerklärung (inkl. der dort geforderten Installationsfotos) erstellt die E3/DC GmbH eine Garantiekunde je Hauskraftwerk über die Garantiezeit. Die Garantie gilt ab der Erstinbetriebnahme und soweit und so lange die obigen Installationsvoraussetzungen erfüllt sind.

Die Garantiekunde enthält die Seriennummern der Batterien und die Seriennummer des Gerätes. Nachträglich eingebaute Batteriemodule werden in der Garantiekunde ergänzt und somit in die bestehende Garantie des S10 Hauskraftwerks mit aufgenommen. Eine gesonderte Garantieverlängerung für nachträglich eingebaute Batteriemodule wird nicht gewährt.

Zur Gewährung der Garantieverlängerung sind folgende Fristen einzuhalten:

- Die Erstinstallation des Gerätes muss innerhalb von sechs Monaten nach Versand des Gerätes durch E3/DC erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des E3/DC-Lieferscheins.
- Die vollständige Inbetriebnahmeerklärung (inkl. der dort geforderten Installationsfotos) muss innerhalb eines Monats nach Erstinbetriebnahme und innerhalb von sechs Monaten nach Lieferung des Gerätes bei E3/DC vorliegen.
- Eine Nachrüstung einzelner Batteriemodule muss innerhalb von zwölf Monaten nach der Erstinbetriebnahme erfolgen. Zuwiderhandlung führt zu Garantieverlust.

4 Ablauf im Servicefall

Sollte das Gerät während der Garantiezeit einen Defekt oder eine Fehlfunktion aufweisen, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler bzw. Installateur, der sich durch seine IPIN bei der E3/DC Hotline identifiziert und ein Serviceticket erhält. Für die Reklamationsannahme und -bearbeitung bei E3/DC GmbH werden folgende Informationen und Unterlagen des betroffenen Hauskraftwerkes benötigt:

- Produktbezeichnung (z. B.: S10) und Seriennummer (z.B.: S10-201301000XX),
- Rechnungskopie,
- Kopie der Inbetriebnahmeerklärung,
- Fehlermeldung und sonstige Angaben zum Defekt / zur Störung,
- Die Unterlagen für ggf. vorangegangenen Reklamations-/Tauschvorgang.

Nach der Reklamationsannahme entscheidet die E3/DC GmbH nach eigenem Ermessen, wie und wo die Reparatur oder die Nachbesserung erfolgt bzw. ob das defekte Gerät durch ein Austauschgerät ersetzt wird. Es bestehen keine Ansprüche auf eine Vor-Ort-Reparatur, auf ein Austauschgerät und auf Ertragsausfallentschädigungen.

5 Tauschgeräte- und Ersatzteile

Wird ein Gerät oder ein Teil getauscht, versendet die E3/DC GmbH ein Austauschgerät/-teil oder benötigte Ersatzkomponenten. Notwendige Rücksendungen von Geräten müssen in der Originalverpackung oder einer gleichwertigen und geeigneten Verpackung erfolgen. Batterierücksendungen müssen in der Originalverpackung erfolgen.

Die von der E3/DC GmbH versendeten Austauschgerät/-teile sind technisch und optisch in einwandfreiem, generalüberholtem Zustand oder Neuzustand. Durch den Tauschvorgang geht das Tauschgerät/-teil in das Eigentum des Kunden und das defekte Gerät in das Eigentum der E3/DC GmbH über. Die Restgarantiezeit des reklamierten Gerätes wird auf das Tauschgerät übertragen. Die Garantiekunde wird ergänzt.

Garantiebedingungen der E3/DC GmbH

Stand: 21.01.2016

Seite 3 von 4

6 Restgarantiezeit

Die Restgarantiezeit bleibt im Fall einer Reparatur erhalten und wird nicht verlängert.

7 Rückgabe

Der Tauschvorgang und die damit verbundenen Kosten für Teile und Geräte sind mit der E3/DC GmbH abzustimmen. Sollte nach einem Tauschvorgang das defekte Teil oder das defekte Gerät nicht innerhalb von vier Wochen nach Versendung des Tauschteils oder Tauschgerätes an die E3/DC GmbH zurückgegeben worden sein, stellt die E3/DC GmbH für das gelieferte Tauschteil oder Tauschgerät den Mehraufwand in Rechnung.

8 Ausschluss von Garantieansprüchen

Garantieleistungen können von E3/DC GmbH nur dann erbracht werden, wenn für das beanstandete Gerät eine Kopie der Rechnung, die der Händler bzw. Installateur dem Endkunden ausgestellt hat, vorgelegt werden kann und das Typenschild vollständig und lesbar ist. Im Falle der Nichterfüllung behält sich die E3/DC GmbH das Recht vor, Garantieleistungen abzulehnen.

Garantieleistungen sind grundsätzlich ausgeschlossen bei:

- Anschluss regenerativer Quellen, die nicht in der Inbetriebnahmeerklärung eingetragen sind
Ausnahmen: - mit ausdrücklicher Zustimmung von E3/DC durchgeführte und mit neuer Inbetriebnahmeerklärung dokumentierte Änderungen
- Netzdienstleistungen derart, dass das Stromnetz als Quelle dient
Ausnahmen: - mit ausdrücklicher Zustimmung von E3/DC durchgeführte und mit neuer Inbetriebnahmeerklärung dokumentierte Änderungen
- Änderung der beim Kauf definierten Betriebsart (DC-, AC-, Hybridbetrieb) und der zugehörigen Parametrierung (Missbrauch Software)
- Änderung der Konfiguration des ausgelieferten Systems (vor Inbetriebnahme)
Ausnahmen: - Erweiterungen um einzelne Batteriemodule, die für das Kundensystem nachbestellt wurden
- Änderung der in der Garantieurkunde dokumentierten Batteriekonfiguration (nach Inbetriebnahme)
Ausnahmen: - Erweiterungen um einzelne Batteriemodule
- mit ausdrücklicher Zustimmung von E3/DC durchgeführte und mit neuer Inbetriebnahmeerklärung dokumentierte Änderungen
- Batterietausch aufgrund etwaiger Garantiefälle,
- unsachgemäßer, nicht normgerechter Installation oder Bedienung,
- Betreiben des Gerätes bei defekter Schutzeinrichtung,
- eigenmächtigen Veränderungen am Gerät bzw. Reparaturversuchen,
- Fremdkörpereinwirkung und höherer Gewalt (z. B. Blitzschlag, Überspannung, Unwetter, Feuer etc.)
- Nichteinhaltung der Installationsvoraussetzungen (s. Inbetriebnahmeerklärung),
- unzureichender Luftzirkulation hinter dem Gerät zur Kühlung der Leistungselektronik,
- Nichtbeachtung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften (VDE u.a.),
- Transport- und Installationschäden,
- Defekten, die auf fehlerhafte Planung bzw. Installation der gesamten Anlage zurückzuführen sind,
- „Grauimporten“ in Länder, für die das Gerät nicht bestimmt/zugelassen ist.

9 Leistungen nach Ablauf der Garantie

Das Hauskraftwerk bzw. die Komponenten müssen über den Service/Vertriebspartner in geeigneter Verpackung zugesandt werden. Nach der Reparatur erhält der Kunde das Gerät umgehend zurück.

Defekte am Gerät aufgrund der oben genannten Garantieausschlüsse fallen nicht unter diese Regelung.

Für Reparaturen außerhalb der Garantiezeit und bei kostenpflichtigen Reparaturen gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Reparaturkostensätze und Servicepauschalen.

Garantiebedingungen der E3/DC GmbH

Stand: 21.01.2016

Seite 4 von 4

10 Wechsel des Installations-/Inbetriebnahmeortes

Bei Wechsel des Installationsortes (auch innerhalb des Gebäudes) ist eine neue Inbetriebnahmeerklärung (inkl. der dort geforderten Installationsfotos) auszufüllen. Die Weiterführung der Garantie bedingt eine Geräteprüfung durch die E3/DC GmbH (individuelle Kosten lt. E3/DC-Angebot).

Batterien, die einmal aktiviert worden sind, dürfen nur nach Rücksprache mit E3/DC außer Betrieb genommen werden.

Osnabrück, den 21.Januar 2016